

MIGRATION, ASYL UND INTEGRATION IN BAYERN

München, November 2024

EINLEITUNG

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag steht für eine Politik, die auf Solidarität, Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit basiert. Wir setzen uns dafür ein, dass Bayern weiterhin ein weltoffenes und vielfältiges Land bleibt, das seine humanitären Verpflichtungen erfüllt und gleichzeitig die Bedürfnisse und Sorgen seiner Bürger*innen ernst nimmt.

Politisch Verfolgte genießen nach dem Grundgesetz Asyl. Darüber hinaus sind wir der Genfer Flüchtlingskonvention, der UN-Menschenrechtskonvention und den Europäischen Richtlinien verpflichtet. Diese Schutzrechte dienen dazu, Menschen, die vor Krieg, Verfolgung, Folter und Todesstrafe und anderen lebensbedrohlichen Umständen fliehen, Schutz zu bieten. Das ist für uns unverhandelbar. Sie spiegeln die Werte von Solidarität und Menschlichkeit wider, die tief in den Grundwerten der Sozialdemokratie verankert sind.

Kinder und Jugendliche, die zu uns gekommen sind, brauchen unsere besondere Fürsorge und Förderung. Die UN-Kinderrechtskonvention ist unser Maßstab. Dazu gehören eine bestmögliche Unterbringung, Betreuung und Bildung von Anfang an.

Wer nach Bayern kommt, muss sich an Recht und Gesetz halten und aktiv an unserer Gemeinschaft mitwirken. Wer schwere Straftaten begeht oder gar gewalttätig ist, muss nach Überprüfung der rechtlichen und politischen Möglichkeiten unser Land unverzüglich verlassen. Missbrauch des Asylrechts und der damit verbundenen Sozialleistungen lehnen wir ab. Zugewanderte brauchen die Akzeptanz derjenigen, die schon hier leben. Alle gemeinsam brauchen sozialen Frieden.

Zugleich ist die Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten, angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch entscheidend für die wirtschaftliche und soziale Stabilität Bayerns. Wir brauchen Zuwanderung, um unseren Wohlstand zu sichern.

1. AKZEPTANZ DURCH STEUERUNG

Um Zuwanderung zu ordnen und insbesondere irreguläre Migration zu begrenzen, hat die bisherige SPD-geführte Bundesregierung unter der Prämisse von Humanität und Ordnung seit Amtsübernahme im Dezember 2021 zahlreiche und weitgehende Maßnahmen umgesetzt. Sie hat dabei die Kapazitäten unserer Integrationsinfrastruktur (Arbeit, KITAS, Schulen, Wohnraum) fest im Blick, um insbesondere die Kommunen in Bayern nicht vor unlösbare Aufgaben zu stellen.

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Ein Großteil der Herausforderungen im Bereich irreguläre Migration lässt sich nur europäisch lösen. Die Bundesinnenministerin hat maßgeblich dazu beigetragen, dass es mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts zu einer gemeinsamen Migrationspolitik nach Jahren des Stillstands gekommen ist.

Grenzkontrollen

Um irreguläre Migration zu begrenzen und Schleuserkriminalität wirksam zu bekämpfen, werden temporäre Binnengrenzkontrollen an den Grenzen zu Österreich, zur Republik Polen, zur Tschechischen Republik und zur Schweiz durchgeführt. Die Bundesinnenministerin hat entschieden, dass Kontrollen an den deutschen Landgrenzen stattfinden, solange die Sicherheits- und Migrationslage dies erfordert. Nach europäischem Recht können solche Binnengrenzkontrollen nicht dauerhaft angeordnet werden, sondern müssen nach einer bestimmten Zeit jeweils erneut gegenüber der Europäischen Kommission begründet werden.

Diese Grenzkontrollen wirken: Im ersten Monat nach Beginn der Kontrollen an den deutschen Grenzen wurden von Mitte Oktober 2023 bis 20. Oktober 2024 nach Angaben des Innenministeriums rund 34.000 Personen zurückgewiesen und 59.000 unerlaubte Einreisen registriert und verhindert. Außerdem sind an den Landesgrenzen im Süden und Osten im Zeitraum von Mitte Oktober 2023 bis 20. Oktober 2024 rund 1.400 Schleuser aufgegriffen worden.

Stärkung der Wege von regulärer Migration

Eine geregelte und transparente Migrationspolitik schafft reguläre Möglichkeiten für Menschen, die nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen suchen, und hilft, Ausbeutung und irreguläre Migration zu unterbinden. Durch gezielte Programme zur Arbeitsmigration, erleichterte Anerkennung von Qualifikationen und faire Einwanderungsverfahren können Fachkräfte gezielt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auch hilfsbedürftige Menschen können auf diesem Wege Schutz suchen und bekommen – ohne sich in die Hände von kriminellen Schleuserbanden begeben zu müssen und oftmals lebensbedrohliche Fluchttrouten auf sich zu nehmen. Gleichzeitig stärken reguläre Migrationswege den internationalen Zusammenhalt und unterstützen sowohl Herkunfts- als auch Aufnahmeländer.

Auch die Zahl der Asylgesuche – also die Anzeige, dass Schutz gesucht und ein Asylantrag gestellt werden wird – ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen: 2024 sind bisher 25 Prozent weniger solcher Asylgesuche im Vergleich zum Vorjahr gemeldet worden. Allein im August 2024 sind gut 46 Prozent weniger Asylgesuche in Deutschland gegenüber August 2023 registriert worden.

2. AKZEPTANZ DURCH SCHNELLERE VERFAHREN

Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen

Sowohl beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wie auch bei etwaigen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten sollen die Verfahren für Schutzsuchende aus Staaten, bei denen unter fünf Prozent aller Schutzgesuche positiv entschieden werden, jeweils in drei Monaten durchgeführt werden (maximal drei Monate Asylverfahren beim BAMF, maximal drei Monate Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht). Die erste Anhörung des Schutzsuchenden soll spätestens vier Wochen nach Stellung des Asylantrags erfolgen und die Entscheidung während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung getroffen werden. Asylverfahren bei Gericht müssen beschleunigt werden. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz hat diese Beschleunigung ermöglicht. In Bayern dauern die Verfahren immer noch 10,5 Monate (vorher 19,6 Monate), in Rheinland-Pfalz dagegen nur 5 Monate. Die nun neu geschaffenen Spruchkammern in Bayern schaffen zum jetzigen Zeitpunkt Entlastung.

Das BAMF hat mit dem Bundeshaushalt 2024 rund 1.100 neue Stellen erhalten, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Asylverfahren mit wenig Aussicht auf Erfolg werden im BAMF priorisiert bearbeitet.

Verbesserung der Rückführungen

Zu dem Ziel, irreguläre Migration deutlich und nachhaltig zu senken, gehört auch, dass diejenigen, die in Deutschland kein Bleiberecht und keine Langzeitperspektive haben, das Land schnell wieder verlassen. Für die Rückführungen (Abschiebungen und freiwillige Rückkehr) sind die Länder zuständig. Der Bund unterstützt sie bei ihrer Aufgabe. Im Sinne der Praxis wurden viele Befugnisse an die Landesbehörden übertragen, so dass Rückführungen zügiger durchzuführen sind.

Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern im Bereich der Rückführungen zeigen erste Ergebnisse. Die Zahl der Abschiebungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gestiegen. Im Vergleich des ersten Halbjahres 2024 zum Vergleichszeitraum des Jahres 2021, dem letzten Jahr der letzten Legislaturperiode, sind die Rückführungen um fast 70 Prozent gesteigert worden (von 5.674 auf 9.464 Abschiebungen).

Die SPD-Landtagsfraktion Bayern steht hinter diesen Maßnahmen und ergreift parlamentarische Initiativen, um deren Umsetzung durch Bayern (z.B. Digitalisierung) zu forcieren.

3. AKZEPTANZ DURCH ARBEIT

Die Akzeptanz von Zuwanderung in der Gesellschaft hängt maßgeblich davon ab, dass die Menschen, die zu uns kommen, arbeiten. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir alles tun, um die Arbeitsaufnahme zu erleichtern, und alles unterlassen, was sie verhindert. Integration gelingt am besten über eine schnelle Arbeitsaufnahme. Wer arbeitet, erlangt finanzielle Unabhängigkeit für sich und seine Familie, kann soziale Beziehungen am Arbeitsplatz aufbauen und stärkt damit seine Sprachkompetenz.

Eine frühzeitige berufliche Orientierung ist entscheidend für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Wir fördern daher Angebote zur Berufsberatung und -orientierung. Es muss gelten: Wer Arbeit hat oder in Ausbildung ist, kann bleiben.

Stichtagsregelung

Wir setzen uns dafür ein, dass alle, die bis zum 31.12.2023 nach Deutschland gekommen sind und nicht straffällig geworden sind, arbeiten dürfen und eine zweijährige Duldung erhalten. Ausländerbehörden sollen in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Wohlfahrtsträgern jedem (ausgenommen schwere Straftäter) eine Beschäftigungsmöglichkeit anbieten und alle Wege zur legalen Arbeitsaufnahme prüfen. Die freiwillige Ausreise und Wiedereinreise mit einem Arbeits- oder Ausbildungsvertrag soll pragmatisch gehandhabt werden. Insbesondere Familien mit Kindern sollen nicht abgeschoben werden, wenn die Bereitschaft zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme besteht.

Personelle Verstärkung und Digitalisierung der Ausländerbehörden

Die Ausländerbehörden in Bayern sind chronisch überlastet. Eine dringend stärkere personelle Ausstattung und konsequente Digitalisierung der Ausländerbehörden sind zentrale Bausteine, um die Verfahren spürbar zu beschleunigen.

Beschleunigte Berufsankennung

Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen muss schneller gehen. Wer etwas noch nicht kann, sollte es während der Arbeit erlernen können und auch müssen. Wir erwarten von denjenigen, die zu uns gekommen sind, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen. Eine Fast-Lane für alle Berufsabschlüsse ist überfällig.

Beschleunigte Arbeitsaufnahme

Wenn alle Voraussetzungen für einen Fachkräftetitel vorliegen und dieser sowieso erteilt werden würde, dann kann auf das Visumverfahren verzichtet und dieser auch in Deutschland beantragt werden. Asylbewerber können erwarten, dass die Ausländerbehörden innerhalb von 14 Tagen eine Arbeitsgenehmigung ausstellen. Wenn das nicht so ist, muss eine Genehmigungsfiktion ausgestellt werden. Bayern muss diese Möglichkeiten konsequent nutzen.

Spracherwerb von Anfang an fördern

Wir erwarten, dass die Menschen, die zu uns kommen, die deutsche Sprache erlernen. Wir müssen die Sprachförderung von Geflüchteten bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen intensivieren und ausbauen. Wir setzen uns für niedrigschwellige Bildungsangebote für Erwachsene ein, um den Erwerb von Schulabschlüssen oder beruflichen Qualifikationen zu ermöglichen. Daher stellen wir vor allem arbeitsbegleitende Sprachkurse zur Verfügung und

unterstützen Betriebe, die für ihre Mitarbeitenden eigene Deutschkurse anbieten. Darüber hinaus muss das Angebot von Sprach- und Integrationskursen ausgebaut werden.

Ehrenamtliche Arbeit oder Arbeit im Gemeinwesen

Ehrenamtliche Arbeit oder gemeinnütziges Engagement kann ein wertvoller Einstieg in das gesellschaftliche und berufliche Leben sein und als Brücke in den Arbeitsmarkt dienen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, ehrenamtliches Engagement bei Zuwanderern stärker zu fördern und zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass gemeinnützige Arbeit im Rahmen der bestehenden Gesetze (Bürgergeld und Asylbewerberleistungsgesetz) von den Empfängern dieser Leistungen erbracht werden muss. Es bleibt aber dabei: sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind immer das Ziel.

Frauen und Arbeitsmarkt

Um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, müssen wir die bestehenden Hindernisse abbauen. Unser Ziel muss es auch sein, möglichst viele Frauen in Arbeit zu bringen. Aus diesem Grund müssen auch genügend Plätze für alle in der Kinderbetreuung vorhanden sein, entsprechende Angebotslücken müssen daher unbedingt geschlossen werden.

4. AKZEPTANZ DURCH TEILHABE UND BILDUNG

Der persönliche Austausch und die Begegnung von Menschen sind durch nichts zu ersetzen. Wenn man den anderen kennenlernt, verschwinden oft unüberbrückbare scheinende Hindernisse. Das Ehrenamt spielt eine zentrale Rolle bei der Integration von Zugewanderten und der Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz. Bildung ist der Schlüssel zur erfolgreichen Integration und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns für gleiche Bildungschancen für alle ein. Als Gesellschaft gewinnen wir, wenn alle ihre Talente und Fähigkeiten bestmöglich entwickeln und einbringen können.

Förderung und Unterstützung von Patenschaften

Patenschaften bieten Zugewanderten eine direkte Bezugsperson, die ihnen hilft, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Wir setzen uns dafür ein, dass solche Patenschaftsprogramme stärker gefördert und unterstützt werden. Dies umfasst finanzielle Mittel für Schulungen, Materialien und die organisatorische Betreuung der Pat*innen.

Unterstützung von Helferkreisen

Helferkreise, die sich um die Belange von Geflüchteten kümmern, sind in vielen Gemeinden bereits etabliert. Diese Netzwerke leisten wertvolle Arbeit, leisten praktische Hilfe, beispielsweise bei Behördengängen, der Wohnungssuche oder der Organisation von Sprachkursen und sind dabei unverzichtbarer Teil der Infrastruktur für eine gelungene Integrationsarbeit. Wir fordern eine bessere finanzielle und logistische Unterstützung dieser Helferkreise, um ihre Arbeit zu erleichtern und langfristig zu sichern. Völlig inakzeptabel sind Anfeindungen und Beschimpfungen, denen Ehrenamtliche in den Helferkreisen immer häufiger ausgesetzt sind. Der Schutz von Helfenden vor Anfeindungen muss dringend verbessert werden.

Unterstützung aller Vereine in Bayern

Vereine ermöglichen Geflüchteten, Teil einer Gemeinschaft zu werden. Dies erleichtert die soziale Eingliederung und den Aufbau eines neuen sozialen Netzwerks in der neuen Heimat. Denn im Verein, ob im Sport- oder im Trachtenverein, steht die gemeinsame Aktivität im Vordergrund, wodurch Unterschiede in Herkunft, Religion oder sozialem Status in den Hintergrund treten. Dies erleichtert den interkulturellen Dialog und den Abbau von Vorurteilen. Vereine, die sich aktiv an der Integrationsarbeit beteiligen, sollen eine Förderung erhalten.

Gute Sprachförderung von der Kita bis zum Schulabschluss

Durch gute Sprachentwicklungsangebote im gesamten Bildungsprozess von der Kita bis zum Ende der Schule können Kinder sowohl ihre Muttersprache bewahren als auch alltagsintegriert Deutsch erlernen. Dafür wollen wir für die Kleinsten den Ausbau der Sprachkitas vorantreiben und den Vorkurs Deutsch 240 stärken. In den Schulen – von der Grundschule bis zum Schulabschluss – ist eine durchgängige, fundierte Sprachförderung wichtig, um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Deutschkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Unsere Schulen sind erfahren im Umgang mit heterogenen Gruppen, brauchen aber zur besseren individuellen Förderung Erzieherinnen und Lehrkräfte, die kontinuierlich fort- und weitergebildet werden. Darüber hinaus ist gute Elternarbeit ein wichtiger Gelingensfaktor.

5. AKZEPTANZ DURCH GERECHTE VERTEILUNG IN DER UNTERBRINGUNG

Die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ist eine zentrale Aufgabe der Kommunen in Bayern. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern, müssen wir für eine gerechte Verteilung sorgen. Wir sind der Meinung, dass alle Kommunen – ob groß oder klein – entsprechend ihrer Einwohnerzahl mindestens 1 % der Geflüchteten aufnehmen müssen. Noch immer sind zahlreiche Kommunen in Bayern unterhalb dieser Marke. Die jahrelangen Erfahrungen mit großen Unterkünften, in denen hunderte Geflüchtete wohnen, sind schlecht. Je dezentraler und kleiner die Einheiten, desto größer die Akzeptanz. Die Hauptlast ausschließlich bei den großen Städten abzuladen, halten wir für falsch. Wir setzen uns für eine Unterstützung aller – insbesondere auch kleinerer Kommunen und Gemeinden - bei Unterbringung und den notwendigen Mobilitäts- und Integrationsmaßnahmen ein. Dies kommt auch allen, die schon da sind, zugute.

Förderung der Integration und Teilhabe

Die dezentrale Unterbringung erleichtert den Zugang zu lokalen Netzwerken, Arbeitsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Teilhabe. Sie ermöglicht direkte Begegnungen mit der Aufnahmegesellschaft, was das gegenseitige Verständnis fördert, und soziale Isolation reduziert. In einem dezentralen Umfeld können Geflüchtete leichter Kontakte zu Einheimischen knüpfen, was die Akzeptanz und das Gefühl der Zugehörigkeit stärken.

Bedarfsorientierte Verteilung

Bei der Verteilung der Geflüchteten sollen sowohl deren individuelle Bedürfnisse und Kompetenzen berücksichtigt werden wie auch die kommunalen Bedarfe und Voraussetzungen. Mit so einer präferenzbasierten Verteilung wird sichergestellt, dass beide Seiten bestmöglich zusammengebracht werden und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Kapazitäten der Kommunen vor Ort nicht überlastet werden.